Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 21 (1941-1942)

Heft: 9

Artikel: Streiflichter zur Lage der Bundesfinanzen

Autor: Grossmann, Marcel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streiflichter zur Lage der Bundesfinanzen.

Bon Marcel Großmann.

er nunmehr in sein brittes Jahr eingetretene Krieg hat unser Land vor eine Fülle von wirtschaftlichen Problemen gestellt, deren Lösung die größten Anstrengungen und Opfer erheischt. Es ist verständlich, daß dabei gewisse Fragen, wie die Sicherung des notwendigen Einsuhrbedarses an Lebensmitteln und industriellen Rohstossen, die Rationierung der Nahrungsmittel usw. die öffentliche Meinung in besonderem Maße in Anspruch nehmen, da die Art und Weise ihrer Lösung jeden Einzelnen in sehr unmittelbarer Weise berührt. Wenn in Vorkriegszeiten, namentlich etwa in Diskussionen mit Freigeld-Anhängern, die Meinung vertreten war, das wichtigste Element des wirtschaftlichen Kreislauses werde durch das Geld dargestellt und der Geldbesitzer sei dem Warenbesitzer im Daseinskampf weit überlegen, so dürfte sich heute jedermann darüber im Klaren sein, daß die Größe und Zusammensetzung des Sozialprodukts und damit der Einzeleinkommen in erster Linie abhängig ist von der Ergiebigkeit der Warenproduktion resp. der Höhe der Wareneinsuhr.

Die erhöhte Wertschätzung, welche ber Krieg der Warenseite eingetragen hat, hat nun allerdings zur Folge, daß die Fragen der Geldversorgung und insbesondere auch des Staatshaushalte Fälle ist festzustellen, daß sin den Hintergrund gedrängt werden. Auf alle Fälle ist sestwas allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auf alle Fälle ist sestwas allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auf alle Fälle ist sestwas allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auf alle Fälle ist sestwas allzu sehr weit weniger befaßt als in der Lage der Bundes- und Aantonsssinanzen weit weniger befaßt als in der Vorkriegszeit, obschon auch auf diesem Gebiete kein Mangel an interessanten Problemen besteht. Die folgenden Zeilen bezwecken, einige Streislichter auf die Lage der Bundesssinanzen zu werfen, wobei wir unsere Ausführungen um die folgenden Stichworte gruppieren:

- I. Der ordentliche Bundeshaushalt.
- II. Die außerorbentlichen Wehraufwendungen.
- III. Bundesfinanz-Reform.

I.

Bei einer Betrachtung der Lage unserer Bundesfinanzen ist zunächst ein Blick zu wersen auf die Entwicklung der ordentlichen Verwalstung zerechnung, die allerdings alle diejenigen Auswendungen, welche in Zusammenhang stehen mit den Ausgaben für den Aktivdienst, die Versbesserung unserer militärischen Küstung, die Kriegswirtschaft usw., nicht enthält.

Mit Bezug auf die Ausgaben des Bundes ist zunächst darauf hinzuweisen, daß dieselben namentlich seit Beendigung des Krieges 1914/18 ständig und stark angestiegen sind. Es betrugen die Ausgaben des Bundes (unter Berücksichtigung der Nettoergebnisse der Post-, Telegrafen- und Telefonverwaltung)

| 1919 | 245.5 | Millionen | Franken |
|------|-------|-----------|---------|
| 1930 | 426.4 | " | " |
| 1938 | 578.0 | ,, | " |
| 1939 | 633.8 | ,, | ,, |

Wenn man, was allerdings nur teilweise richtig ist, das Jahr 1939 als lettes Friedensjahr vor Ausbruch des neuen Krieges bezeichnen will, so kann man seststellen, daß die Bundesausgaben sich in der "Periode zwisschen den zwei Kriegen" mehr als verdoppelt haben. Die vorliegende Zahlenreihe verdeutlicht so recht eindrücklich den grundlegenden Wandel, welchen unsere Volkswirtschaft seit dem letten Weltkrieg durchgemacht hat, nämlich den übergang von einer vorwiegend liberalen Wirtschaftsorganisation zu einer immer stärkere plans und staatswirtschaftliche Elemente aufsweisenden Wirtschaftsform.

Der Ausbruch bes neuen Krieges hat dem Bunde, wie wir weiter unten sehen werden, gewaltige Lasten für die militärische Aufrüstung und Bereitschaft auferlegt, anderseits hat er dem Bunde aber auch, dank der bis jest möglich gewesenen guten Beschäftigung unserer Wirtschaft und dank dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit, wesentliche Entlastungen gebracht, die sich auf die ordentlichen Bundesausgaben in günstigem Sinne auswirkten. Über die mutmaßliche Entwicklung der ordentlichen Bundesausgaben während des Krieges orientieren die folgenden Ziffern:

```
Ausgaben Staatsrechnung 1940 515.2 Millionen Franken
"Boranschlag 1941 528.5 " "
" 1942 479.7 " "
```

Gegenüber dem Abschluß 1939, dessen Ausgaben noch 633.8 Millionen Franken betrugen, stellen die voraussichtlichen Ausgaben saut Voranschlag 1942 eine Reduktion auf 75 % dar; die 154 Millionen Franken betragende Ausgabenersparnis ist somit wenigstens ein kleines Aquivalent für die Auswendungen des außerordentlichen Haushalts, die jahresdurchschnittlich, wie wir weiter unten sehen werden, mit etwa 1429 Millionen Franken bezissert werden können.

Wenn wir nunmehr zur Einnahmenseite des ordentlichen Bunbeshaushaltes übergehen, so sehen wir, daß die Einnahmen des Bundes mit der Ausgabenvermehrung in der Vorkriegszeit nur mit Mühe Schritt hielten.

```
Einnahmen (mit Nettoreful-
                                      + Ginnahmenüberichuß
     taten Boft-, Telegraphen- und
                                      — Ausgabenüberschuß
           Telephonverwaltung)
                                   — 95.6 Millionen Franken
1919
       149.8 Millionen Franken
1930
       433.1
                                       6.7
                                   +
1934
       453.5
                                     - 26.6
                            ,,
                                                          "
1938
                                     - 39.0
       539.0
                                                          "
                  "
                            "
                                                "
                                    -52.5
1939
       581.3
```

Da die vorstehende Tabelle nur einzelne Jahre der Periode zwischen den zwei Kriegen enthält, deckt sie die Tatsache nicht auf, daß das seit 1914 seststellbare Steigen der Bundeseinnahmen in den Jahren 1931, 1932 und 1933, also in den Jahren der Wirtschaftskrise, tatsächlich durch eine nicht unbeträchtliche Schrumpsung der Einnahmen abgelöst wurde. Erst ab 1934 gelang es, durch die Inkraftsetzung der bekannten Finanzprogramme I (Einsührung der Krisenabgabe, Besteuerung des Tabaks, Getränkesteuer usw.) und II (Erhöhung der Couponsteuer, der Getränkesteuer, des Benzinzolles usw.) die Staatseinnahmen wieder in beträchtlichem Ausmaße zu erhöhen.

Was das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben anbetrifft, so schlossen seit dem Jahre 1913 nur die Rechnungen der vier Jahre 1928 bis 1931 mit überschüssen von 2.2 bis 23.9 Millionen Franken ab, während alle andern Jahre Defizite bis zu 127.5 Millionen Franken oder 40.2 % der Ausgaben (1921) sahen.

über die Entwicklung von Einnahmen und Rechnungsabschluß während bes jetigen Krieges orientieren die folgenden Zahlen:

Einnahmen (mit Nettoreful-+ Ginnahmenüberichuß taten Boft-, Telegraphen- unb - Ausgabenüberschuß Telephonverwaltung) - 30.3 Millionen Fr. Staatsrechnung 1940 481,9 Millionen Fr. Voranschlag 1941 444.9 -- 83.6 1942 371,0 -108.7" ,,

Der Rückgang der Einnahmen hat somit die Verminderung der ordentlichen Bundesausgaben mehr als kompensiert, sodaß der Voranschlag für 1942 mit dem sehr beträchtlichen Desizit von 108.7 Millionen Franken rechnet. Dieser stellt 22.6 % der für 1942 vorgesehenen Ausgaben dar; für mehr als ein Fünstel der ordentlichen Bundesausgaben des Jahres 1942 ist somit voraussichtlich keine Deckung vorhanden.

Die starke Schrumpfung der Bundeseinnahmen ist in erster Linie auf die Mindererträgnisse der Zölle zurückzusühren, die im Voranschlag 1942 allein mit einer Mindereinnahme von 64 Millionen Franken veranschlagt sind, und die sich durch die Schrumpsung unserer Einsuhr erklären.

Die Betrachtung des ordentlichen Bundeshaushaltes führt somit zum Schluß, daß einerseits alle nicht unbedingt notwendigen Staatsausgaben zu unterbleiben haben, und daß ferner die verfügbaren Finanzquellen in noch stärkerem und rationellerem Maße ausgebeutet werden müssen, da Defizite in dem für 1942 vorgesehenen Ausmaße von über 100 Millionen Franken nicht zur Dauererscheinung werden dürsen.

II.

Die Lage unserer Bundesfinanzen wird entscheidend beeinflußt durch die Auswendungen, welche der Aktivdienst und die Verstärkung der makeriellen Rüstung unserer Armee mit sich gebracht haben und noch mit sich bringen werden. Als Ausgangspunkt soll dabei ein kurzer Rückblick auf die Mobilmachungskosten geworfen werden, welche der Weltkrieg 1914/18 mit sich brachte.

Der lette Weltkrieg hat der Eidgenossenschaft, abgesehen von den im lausenden Budget vorgesehenen kriegsbedingten Auswendungen, Mobilisationskosten verursacht im Ausmaße von 1160 Millionen Franken oder rund 290 Millionen Franken pro Kriegsjahr. Letterer Betrag entspricht etwa dem Dreisachen der Bundesausgaben im Jahre 1913. Die gesamte Mobilisationsschuld war im Jahre 1932, also vierzehn Jahre nach Kriegsende, vollskändig getilgt. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der auf Kapital-Konto gebuchten Mobilisationskosten wurden von der Kriegsegewinnsteuer und der ersten und zweiten Kriegssteuer geliefert.

Das Jahr 1933 verdient sinanzpolitisch insosern besondere Beachtung, als der Bundeshaushalt in diesem einen Jahre frei war von irgendwelchen außerordentlichen Wehrauswendungen. Bereits im Jahre 1934 begannen, im Zusammenhang mit dem international einsetzenden Küstungswettlaus, die schweren Lasten für die glücklicherweise noch geraume Zeit vor Ausbruch des neuen Krieges an die Hand genommenen Arbeiten zur Modernisserung unserer Landesverteidigung. Die im Gesolge des Aktivdienstes der Armee entstandenen Kosten müssen daher immer im Zusammenhang mit den Wehrauswendungen in der Vorkriegsperiode 1934/39 betrachtet werden, mit denen sie weitgehend eine Einheit bilden.

Eine ganze Serie von Bundesbeschlüssen — der erste datiert vom 14. Oktober 1933 — hat dem Bundesrat Kredite für militärische Materialsanschaffungen und Besestigungsarbeiten eingeräumt, welche sich bei Aussbruch des Krieges auf 825.5 Millionen Franken beliesen. Da die Durchsführung so umfangreicher Arbeiten und ihre Abrechnung geraume Zeit in Anspruch nimmt, waren von diesen Krediten bis Ende August 1939 allersdings nur 263 Millionen Franken ausgegeben, die aber nicht im ordentslichen Staatshaushalt, sondern auf einem Kapitalskonto gebucht wurden.

Nach Ausbruch des Krieges wurden die bereits in Angriff genommenen militärischen Arbeiten in verstärktem Maße weitergeführt, und dazu kamen nun noch die Kosten, welche der Aktivdienst der Armee, sowie die Auswendungen für die kriegswirtschaftliche Organisation verursachten.

Nachdem heute ein Ende des Krieges und ein Ende des Aktivdienstzustandes weniger denn je abgesehen werden kann, lassen sich mit Bezug auf die Gesamtbelastung, welche dem eidgenössischen Staatshaushalt zusolge der außerhalb des normalen Budgets auf Rapital-Konto gebuchten Kriegsauswendungen erwachsen werden, höchstens abschäßen. Aus dem berusenen Munde unseres Finanzministers ist der Presse vor kurzer Zeit bekanntgegeben worden, daß sich die Mobilisationskosten bis Ende 1942 voraussichtlich auf etwa 4890 Millionen Franken belausen werden, unter der Boraussezung, daß die Zahl der im Dienste stehenden Truppen etwa auf dem heute gegebenen Stande belassen wird. Von dieser Summe ent-

fallen 1330 Millionen Franken ober 27.2 % auf die seit 1934 in Ausstührung begriffenen Arbeiten zur Verstärkung der Landesverteidigung, 2680 Millionen Franken oder 54.8 % auf die eigentlichen Kosten des Aktivedienstes und 250 Millionen Franken oder 5.1 % auf die Kosten der Kriegsewirtschaft, auf Verbilligungsaktionen usw.

Zieht man von den genannten Ziffern diejenigen außerordentlichen Aufwendungen ab, die bis Ende 1939 entstanden sind, so ergibt sich für die drei vollen Modilisationsjahre 1940/42 eine durchschnittliche jährliche Ausgabe von 1429 Millionen Franken, oder rund das Dreisache der Ausgabensumme eines normalen Bundesbudgets aus den 1930er Jahren (ca. 465 Millionen Franken). Es bedarf natürlich keiner weiteren Erläuterung, daß es ganz unmöglich wäre, für diese gewaltige Ausgabensumme Plat im normalen Bundesbudget zu sinden, etwa durch Erzielung von Einsparungen an andern Orten, sondern daß sinanzielle Auswendungen dieser Größenordnung, die ja trot allem nur vorübergehenden Charakter tragen, zunächst einem Kapital-Konto außerhalb der ordentlichen Staatsrechnung belastet werden müssen.

Dies bedeutet, daß der Staat die auf außerordentliche Rechnung gehenden Wehrauswendungen sich zunächst durch Entnahme aus Reserven oder durch Aufnahme von Anleihen beschaffen muß. Es dürfte bekannt sein, daß bei früheren Diskussionen wiederholt auch die Schaffung einer eigentlichen Bundeskriegsreserve angeregt wurde, daß der Bund aber tatsächlich ohne einen derartigen "Kriegsschat" in den neuen Weltkrieg eingetreten ist. Faktisch stellt allerdings der Anteil des Bundes am Abwertungsgewinn der Nationalbank, der dem Bunde im Mai 1940 in der Höhe von 250 Millionen Franken gutgeschrieben und zur sofortigen Tilgung eines Teils der außerordentlichen Wehrkosten verwendet worden ist, eine solche Kriegsreserve dar.

Die in allen Staaten viel erörterte, aber mehr akademischen Charakter tragende Streitfrage dreht sich darum, ob die Wehrauswendungen oder die eigentlichen Kriegskosten sosort durch Einhebung zusätzlicher Steuern getilgt oder durch Aufnahme langfristiger Anleihen, bei späterer schrittweiser Amortisation aus Steuermitteln, gedeckt werden sollen. Beim Kapitel der Anleihen ist weiter die Frage zu erörtern, welche Art der Anleihen — Krediteröffnung beim Noteninstitut, Plazierung von kurzsristigen Anleihen bei Banken oder von langfristigen Anleihen bei Banken und dem Publikum — vorzuziehen ist.

Daß diese Frage von großer Bedeutung ist, bedarf keiner weiteren Begründung, birgt doch die an und für sich bequemste Finanzierungsform von Wehrauswendungen, die Einräumung von entsprechenden Arediten zugunsten des Staates von Seiten der Notenbank, nicht nur die Gefahr, sondern auch die Gewißheit der Inflation in sich, die auf dem Wege über die im Rahmen des wirtschaftlichen Verkehrs nicht notwendige übermäßige Vermehrung der Geldzeichen zur teilweisen und immer rascheren Entwertung der Gelbeinheit und damit zur Ausplünderung der Lohn-, Renten- und Zinsbezüger führt.

Bas nun die tatsächliche Lösung dieses Problems in der Schweiz ansbetrifft, so ist es zunächst erfreulich, sestzustellen, daß die aus Gründen des Währungsschutzes so verwersliche Jnanspruchnahme des Noten bantskred it es durch den Staat nur in sehr bescheidenem Ausmaße und nur in dem durchaus gerechtsertigten Sinne einer kurzen Zwischensinanzierung erfolgt ist. Die von der Schweizerischen Nationalbank diskontierten Schatzanweisungen betrugen am. 7. November 1941 92.9 Willionen Franken, und dieser Posten war während des Jahres 1941 nie höher als 201 Millionen Franken. Es dürste klar sein, daß angesichts eines Geldumlaufs von rund 3600 Millionen Franken (Noten und täglich fällige Berbindlichkeiten der Nationalbank) der auf Notenbankkredite des Staates zurückgehende Teil der Geldmenge im Betrage von 92 Millionen Franken als bedeutungslos bezeichnet werden kann.

Abgesehen von der somit in ihrem Ausmaße nicht bedeutenden Zwisschenfinanzierung der Wehrauswendungen durch Jnanspruchnahme des Notenbankkredites erfolgte in der Vorkriegsperiode 1934/39 die Beschasstung der notwendigen Mittel für die außerordentlichen Wehrauswendunsgen saft ausschließlich durch Langfristige Anleihen. In diesem Zussammenhang ist besonders an die große, im September/Oktober 1936 besgebene 3 wige Wehranleihe zu erinnern, die dem Bunde Kapital im Bestrage von 301.5 Millionen Franken eintrug.

Seit dem Rriegsausbruch gewann das Instrument der mittelfrist igen Unleihe erhöhte Bedeutung. Die auf dem Geldmarkt herrschende, zum Teil durch die Repatrijerung von Auslandsguthaben der Wirtschaft verursachte Flüssigkeit gestattete es dem Bunde, von der Wirtschaft und ben Banken beträchtliche Mittel auf dem Wege der Emission von niederverzinslichen Schatscheinen und Bundeskassenscheinen zu verschaffen. Bom Jahre 1940 an gelangte ber Bund auch wiederholt an den langfristigen Kapitalmarkt. Die Landesverteidigungsanleihe vom März 1940 ergab 225 Millionen Franken, die Eidgenössische Anleihe vom November 1940 125 Millionen Franken und die Eidgenössische Anleihe vom Mai 1941 280 Millionen Franken (bavon 170 Millionen Franken zu Konversionszwecken). Anfangs November 1941 sind eine 31/4 %ige Anleihe von 320 Millionen Franken und 21/2 % Raffenscheine von 270 Millionen Franken begeben worben (150 Millionen Franken waren dabei für die Rückzahlung von SBB-Obligationen bestimmt, sodaß für die Wehrauswendungen noch 440 Millionen Franken blieben). Der Bund verschaffte sich somit in 1940/41 auf bem Anleihenswege neues Rapital im Betrage von 900 Millionen Franken. 36 Es hat darüber bei den verantwortlichen Behörden nie ein Zweifel bestanden, daß es nicht zulässig ware, die Aktivdienst- und Wehrkosten ausschließlich ober auch nur vorwiegend durch die Aufnahme von Anleihen zu beden. Auf diese Weise wurden die Lasten, welche die Amortisation und die Berzinsung der aufgehäuften Staatsschulden auferlegen, ausschließlich auf spätere Generationen überwälzt, was psichologisch und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen müßte. Es ist vielmehr unbedingt erforderlich, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Mobilisationskosten durch zu sätliche Steuern gedeckt wird und daß ferner der durch Anleihen gedeckte Teil der Wehrausgaben in verhältnismäßig kurzer Frist amortissiert werden kann.

Obschon somit bei allen beteiligten Stellen Klarheit darüber bestand, daß auch die Schweiz darauf bedacht sein muß, in massivem Ausmaße Steuern zur Deckung der außerordentlichen Wehrauswendungen einzusheben, so ist doch sestzustellen, daß die mit unserm Steuererhebungsversahren verbundene organisatorische Schwerfälligkeit dazu gesührt hat, daß die für die Wehrkosten bestimmten Steuerquellen verhältnismäßig spät zu sließen begannen.

Für die Verzinsung und Amortisierung der zusolge der Wehrauswensbungen neu entstandenen Bundesschuld sind das Wehropfer, die Kriegsgewinnsteuer, die Wehrsteuer und die Umsatssteuer bestimmt. Diese Steuern sollen, abgesehen von den Beträgen für die Verzinsung der Wehrschuld, bis Ende 1942 folgende für die Tilgung der Schulden bestimmte Erträgnisse ergeben:

| Ariegsgewinnsteuer | 150 | Millionen | Franken |
|--------------------|-------|-----------|---------|
| Wehropfer | 513 | ″ | " |
| Umsatsteuer | 54 | " | " |
| Wehrsteuer | 120 | ,, | " |
| Tota | ı 837 | Millionen | Franken |

Von den gesamten Wehrauswendungen, die bis Ende 1942 rund 4890 Millionen Franken betragen sollen, werden somit rund 17.1 % durch Steuern gedeckt sein. Der Bundesrat hat kürzlich mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß dieser Prozentsat noch nicht genügt und daß daher die Erschließung weiterer Steuerquellen notwendig ist. Die Kriegsgewinnsteuer ist im Zuge dieser Maßnahmen bereits verschärft worden. Im weiteren kann natürlich keine Rede davon sein, daß etwa die Umsatskeuer, sozialistischen Begehren Folge leistend, wieder aufgehoben würde. Daß die viele Artikel des täglichen Bedarses belastende Umsatskeuer keineswegs beliebt ist, ist allerdings psichologisch begreislich, aber wir dürsen uns vor der harten Tatsache nicht verschließen, daß die Behauptung der Unsabhängigkeit unseres Landes Opfer von jedermann in Form einer Senztung der Lebenshaltung verlangt.

III.

Die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes muß angesichts des noch immer in Gang befindlichen Kingens der Mächtegruppen als in jeder Besiehung ungewiß bezeichnet werden. Das so gern als Entschuldigung für

alle möglichen Unterlassungssünden angewandte Schlagwort der "außerordentlichen Verhältnisse" darf wenigstens mit Bezug auf die Gegenwart
mit vollem Recht Anwendung sinden.

Tropdem ist der Gedanke mit Entschiedenheit abzulehnen, daß nun auch auf dem Gebiete der Bundessinanzen, eben unter Berufung auf die "außerordentlichen Verhältnisse", alles beim Alten zu bleiben habe, oder daß es genüge, überall da mit kleinen Reparaturen einzusetzen, wo es gerade am nötigsten scheint. Nachdem damit gerechnet werden muß, daß die Verhältnisse der Kriegse und Mangelwirtschaft noch lange Zeit dauern können und auch durch einen überraschenden Friedensschluß nicht etwa schlagartig beseitigt würden, so erhebt sich die Forderung, die Arbeiten für die Bundes finanze Meform nicht ruhen zu lassen. Dabei ist allerdings den gegenüber der Vorkriegszeit in verschiedener Beziehung versänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wollten wir auf alle die Gedanken eingehen, die zum Thema der Bundesfinanz-Reform schon in die Diskussion geworfen worden sind. Wir begnügen uns mit einigen Bemerkungen, die uns wesentlich erscheinen und die wir wie folgt zusammenfassen möchten:

- 1. Im Interesse der Erhaltung des föderativen Aufbaues unseres Staates den wir als Lebensnotwendigkeit für die Schweiz betrachten ist der wach senden finanziellen Abhängigkeit der Kanetone vom Bunde Einhalt zu gebieten, wobei eine Neuauseteilung der Staatsaufgaben zwischen Zentralgewalt und Einzelstaaten vorzunehmen ist.
- 2. Dem Bunde sind eigene direkte Steuern zuzuweisen, welche eine möglichst rasche Tilgung der Wehrauswendungen ermöglichen, d. h. ein Anwachsen der Bundesschulb ins Uferlose verhindern.

Bu diesen beiden Thesen, welche die Probleme der Bundesfinanz-Reform natürlich nur lüdenhaft umreißen, ist kurz bas folgende zu sagen:

Die Schweiz als mehrsprachiges Staatengebilde braucht einen föderativen Staatsaufbau. Die in historischer Entwicklung gewachsenen Kantone, welche der sprachlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Vielfalt unseres kleinen Landes entsprechen, müssen als lebensfähige Staatsgebilde erhalten bleiben. Die Errichtung eines Einheitsstaates und die Umwandlung der Kantone in bloße Verwaltungsbezirke böte zwar ohne Zweisel viele praktische und verwaltungstechnische Vorteile, sie würde aber das in jeder Beziehung so wertvolle Eigenleben der vielen kleinen Zentren unseres Landes zum Schaden der Schweiz verkümmern lassen — Frankreich hat hiefür einige Beispiele geliesert — und würde Minderheitsstragen rusen, die heute bei uns glücklicherweise unbekannt sind.

Politische und kulturelle Selbständigkeit der Kantone ist aber nur bei finanzieller Selbständigkeit möglich. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß es in diesem Punkte heute nicht zum besten steht.

Im Saushalte allzu vieler Kantone spielen die vom Bunde gewährten Subventionen eine zu große Rolle, lieferte boch ber Bund im Jahre 1939 in sieben Rantonen die Sälfte und mehr aller Staatseinnahmen in Form von Subventionen, mahrend in achtzehn Rantonen mehr als ein Drittel der Einnahmen vom Bunde ftammte. Das hat bagu geführt, bag in allzu vielen Kantonen die Verwaltung und das Volk selbst glaubt, der Sorge um die Beschaffung von Mitteln zur Deckung der staatlichen Ausgaben enthoben zu sein, da der Bund ohnehin das Notwendige vorkehre. Wenn somit die Forderung nach einem Abbau der Subventionen an die Rantone erhoben wird, so sind gleichzeitig den Kantonen auch gewisse Steuergebiete, die heute bom Bund und den Rantonen beadert werben, wieder zur ausschließlichen Berfügung zu stellen, damit auf bem Bege von kantonalen Finanzreformen für die Beschaffung der notwendigen staatlichen Mittel gesorgt werden kann. Der Abbau der Subventionen würde gleichzeitig die Sanierung des ordentlichen Bundesbudgets in fehr mesentlichem Maße erleichtern.

Auf ber andern Seite haben wir gesehen, daß ber Bund gewaltiger Mittel bedarf, um die im Zusammenhang mit dem Aktivdienst und ber Berstärkung der Landesverteidigung aufgenommenen Schulden zu verzinsen und innert nütlicher Frist wieder abzutragen, wenn wir wenigstens barauf verzichten wollen, die Sorgen für die Bereinigung der finanziellen Kriegsfolgen den kommenden Generationen zu überlassen. Professor Eugen Großmann *) hat die Anregung gemacht, es sei dem Bunde das alleinige Recht zu verleihen, die Rapitalrenten auf dem Wege einer Quellensteuer zu besteuern. In Anbetracht des beweglichen Charafters des Wertschriftenkapitals drängt sich dieser Gebanke in der Tat auf, da die Kantone ohne Zweifel nur schwer in der Lage sind, den mobilen Rapitalbesit ihrer Steuerpflichtigen ohne Mithilfe bes Bundes erschöpfend zu erfassen. Großmann rechnet damit, daß bei einem einheitlichen Steuersat von 20 % dem Bund ein jährlicher Ertrag von 180—200 Millionen Franken zufallen würde, eine Summe, die weit über dem Ertrag der jetigen Behrsteuer steht und eine rasche Tilgung der Kriegsschuld ermöglichen würde. Nachdem Kapitalrenten auf Grund dieses Vorschlages nur der Bundesquellensteuer und keinen weitern kantonalen Steuern mehr unterliegen würden, so wird sogar damit gerechnet, daß der heute fistalisch oft in übertriebener Beise belaftete Rapitalbesiger in Zukunft eine Entlastung erfahren würde. Bekanntlich beträgt heute die steuerliche Gesamtbelastung von Rapitalrenten vielfach 25-40 %.

Den Kantonen anderseits würde die Besteuerung des Sachvermögens, des Erwerbseinkommens und der juristischen Personen (immer unter Aussschluß der Kapitalrenten) allein verbleiben, was bedeuten würde, daß die auf Arbeitseinkommen und Ertrag der juristischen Personen erhobene

^{*)} Beitschrift für schweizerische Statistit und Boltswirtschaft, Beft 3, 1941. .

Wehrsteuer des Bundes wegzusallen hätte. Zusolge Abschaffung der direkten Bundessteuern hätten die Kantone die Möglichkeit, durch Ausbau ihrer eigenen Steuern Ersat für die weggesallenen Bundessubventionen zu sinden. Eine solche Ausscheidung der Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen wäre auch steuertechnisch zu begründen, da die Kantone ohne Zweisel so gut wie der Bund in der Lage sind, das Einkommen der natürlichen und den Ertrag der juristischen Personen richtig einzuschätzen und zu ersassen, wenn sie nur wollen. Dieser Wille der Kantone — und ihrer Bevölkerung — zur sinanziellen Selbständigkeit kann aber nur dadurch gestärkt werden, daß die Hoffnung auf die gewohnten Bundessubventionen eins für allemal zerstört wird.

Politische Rundschau

Zur Lage.

Im Bereiche der letten Wochen geschah am 7. Dezember die Ausdehnung bes Arieges auf bie Sphäre bes Stillen Dzeans und bes Malahifchen Archipels. Der anscheinend auf bas beste vorbereitete und mit ber außersten Behemeng geschlagene Borftog läßt an ber Entich loffenheit Japans feinen Zweifel. Er bestätigt damit die lebensbedrohende Befährdung ber weltpolitischen Positionen ber beiben westlichen Mächte. Zugleich stellt er eines der bedeutendsten Broduktionszentren ber Belt mitten in eine gewaltige Entscheibung. Allzu voreilig wiederum war die Macht Japans bagatellisiert worden. Jene allerdings, die sich, gerade in ben legten Bochen, nicht genug tun konnten an verächtlicher Bewertung bes voraussichtlichen Gegners — große Teile der öffentlichen Meinung der Bereinigten Staaten - haben inzwischen eine Lektion erhalten, die wohl geraume Zeit nachwirken dürfte. Die Flotte, die so geruhsam im Hafen von Hawai lag, muß sich nun allmählich von ihrem tötlichen Schreck erholen — und erst dann wird man weiter sehen. Dies gilt natürlich ebenso von bem schweren Schlag, ben bie britische Flotte, ebenfalls gleich am Anfang, hat einsteden muffen, indem zwei ihrer stolzesten Schiffe, faum angelangt, bereits wieder auf ben Grund bes Meeres geschickt worden sind. Auch die gefährlichen Landungsoperationen, die völlig fonflittsloje Crledigung Thailands und damit die Bedrohung Burmas (Berbindungsftraße nach Tichunking!) und ber malanischen Halbinsel auch von der Landseite — vor allem somit die 🛭 e fährbung von Singapur haben ben Japanern zweifellos einen großen Borfprung verschafft. Der Start war al so gut für sie. Die Gegner freilich hatten offenbar in kaum einem Begirt, trot ben ständig durch den Ather gesandten Bersicherungen des Gegenteils, die nach Lage der Dinge ersorderlichen Borbereitungen getroffen. Damit haben sie sich zweiselloß in eine ungünstige Ausgangslage begeben. Nachdem im übrigen das große Ringen sich noch völlig in ber Antaufetappe befindet, sind ir-